



JALPAK International Germany GmbH
Branch Office Düsseldorf

Neue Handgepäckbestimmungen für innerjapanische Flüge

Reisende in Japan sollten darauf achten, dass sie bei Inlandsflügen nicht zu großes Handgepäck mitnehmen. Seit 1. Dezember gelten für alle japanischen Fluggesellschaften neue Höchstmaße.

Die Gesamtlänge der drei Kofferseiten darf bei Flugzeugen mit weniger als hundert Sitzen hundert Zentimeter und bei größeren Flugzeugen 115 Zentimeter nicht übersteigen. Die Höchstmaße für die Seitenlängen der Gepäckstücke liegen in kleinen Flugzeugen bei 45 mal 35 mal 20 Zentimetern und in größeren Flugzeugen bei 55 mal 40 mal 25 Zentimetern.

Die Größe des Handgepäcks wird bei den Sicherheitskontrollen am Flughafen überprüft. Gepäck, das die vorgeschriebenen Maße übersteigt, muss beim Check-in aufgegeben werden.

Durch die neue Regelung sollen Verspätungen vermieden werden, die durch Passagiere entstehen, die übergroßes Handgepäck in der Kabine verstauen.